

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23. Mai 2023

Beschluss

3	Gesellschaft	2023-71
3.4	Förderung von kulturellen und sportlichen	
3.4.1	Aktivitäten Dritter	
	Vereine	
	Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Beiträge	
	Vereinsförderung 2023 - Genehmigung	

Ausgangslage

Am 10. Februar 2019 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti mit 2'293 Ja-Stimmen gegenüber 426 Nein-Stimmen den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019 bis und mit 2024. Integraler Bestandteil der Vorlage war das Konzept zur Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2020 bis und mit 2024 (Vereinsförderungskonzept), welches der Gemeinderat am 12. März 2019 genehmigte und per 1. Januar 2020 in Kraft setzte.

Vereine erfüllen wichtige soziale, kulturelle und gemeinnützige Aufgaben, sie fördern die Integration und unterstützen die körperliche und geistige Fitness. Deshalb ist es dem Gemeinderat Rüti ein Anliegen, Vereine zu unterstützen. Mit dem Vereinsförderungskonzept kam erstmals ein ganzheitliches Konzept zur Anwendung. Das heisst, alle Teilbereiche der finanziellen Unterstützung und der Jugendförderung sind in einem Papier vereint, weisen die gleichen Grundsätze und Laufzeiten auf und es steht ein jährliches Kostendach zur Verfügung. Das Konzept basiert auf drei Säulen:

- Finanzielle Unterstützung
(Leistungsvereinbarungen, Hallenkostenrückvergütungen, einmalige Beiträge)
- Jugendförderung
- Zurverfügungstellung von vorhandener Infrastruktur und Dienstleistungen

Das Konzept basiert unter anderem auf dem Grundsatz, dass die Vereine sich eigenständig finanzieren. Die Unterstützungsbeiträge im Rahmen der Vereinsförderung dienen einem spezifischen Zweck und werden nicht für die Verbilligung von Mitglieder- oder Elternbeiträgen verwendet:

- Die Jugendförderbeiträge dienen ausschliesslich der Jugendarbeit;
- Die Beiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarungen unterstützen die Vereine in Bezug auf das Erbringen von speziellen Leistungen und Angeboten, welche einem öffentlichen Zweck dienen oder Angebote von grossem öffentlichem Interesse darstellen;
- Die einmaligen Beiträge unterstützen die Vereine bezüglich Jubiläen, speziellen Projekten und Anschaffungen, grösseren Unterhaltsarbeiten, Integrationsprojekten und Anlässen von kommunaler, regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung.

Finanzen

Im Vereinsförderungskonzept wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt aufgeteilt:

Leistungsvereinbarungen	CHF	110'000.00
Jugendförderbeiträge	CHF	100'000.00
Hallenkostenrückvergütungen	CHF	25'000.00
Einmalige Beiträge	CHF	15'000.00

Damit allfällige Schwankungen der einzelnen Bereiche aufgefangen werden können, kann die Verteilung unter den einzelnen Bereichen bis zur maximalen Gesamthöhe von jährlich CHF 250'000.00 flexibel erfolgen.

Vereinsförderungsanträge 2023

Im Januar 2023 wurden alle im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Rüti aufgeführten Vereine angeschrieben und aufgefordert, ihre Anträge für die Auszahlung der Jugendförderbeiträge, der Hallenkostenrückvergütung und der einmaligen Beträge per 31. März 2023 einzureichen.

Leistungsvereinbarungen

Aktuell bestehen Leistungsvereinbarungen mit 25 Rütner Vereinen mit Frist bis zum 31. Dezember 2024. Die Vereine wurden im Januar 2023 aufgefordert, per 31. März 2023 ihr Reporting bezüglich der in den Leistungsvereinbarungen definierten Leistungen einzureichen.

23 Vereine konnten ihre Leistungsvereinbarung vollumfänglich erfüllen, ein Verein konnte die definierten Leistungen teilweise erbringen, ein Verein konnte die vereinbarten Leistungen nicht erbringen. Die Kosten sollen prozentual vergütet werden.

Neue Leistungsvereinbarung ab 2023

Der Verein Zürcher Jugendradio bewirbt sich um eine neue Leistungsvereinbarung. Der Verein bezweckt ein Jugendradio in der Gemeinde Rüti aufzubauen. Zudem werden verschiedene Workshops für die Öffentlichkeit angeboten. Die Leistungen kommen den Jugendlichen zugute und qualifizieren sich deshalb für eine Leistungsvereinbarung. Der Entwurf zur Genehmigung der Leistungsvereinbarung liegt diesem Beschluss bei.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen kommt somit eine Gesamtsumme von CHF 99'100.00 zur Auszahlung.

Anträge Jugendförderbeiträge

Insgesamt reichten 24 Vereine Anträge für Jugendförderbeiträge ein. Das Gesamtvolumen der Anträge beträgt CHF 99'800.00 und liegt somit leicht unter der zur Verfügung stehenden Summe für Jugendförderbeiträge von CHF 100'000.00. Der Verein Schwingklub Zürcher Oberland kann nicht berücksichtigt werden (1x CHF 100.00), da der



Verein seinen Sitz in der Gemeinde Hinwil hat und im Vereinsnamen «Rüti» nicht enthalten ist. Somit gelangt eine Summe von CHF 99'700.00 zur Auszahlung.

Die thematische Aufteilung der Anträge sieht wie folgt aus:

- 11 Sportvereine
- 3 Jugendverbände
- 3 Kulturvereine
- 2 Integrationsverein
- 1 Naturschutzverein
- 1 Musikverein
- 1 Schützenverein
- 2 Verein unter «Sonstiges»

Folgende Vereine entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Vereinsförderungskonzeptes, werden aber aus den folgenden Gründen dennoch berücksichtigt:

- Das Vereinsförderungskonzept sieht vor, dass keine religiösen Gemeinschaften unterstützt werden. Die Jugendverbände Jungwacht/Blauring und Cevi sind gemäss Statuten zwar im christlichen Glauben verankert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen offen, was auch so gelebt wird. Beide Vereine bezwecken, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu sozial verantwortlichen Personen zu begleiten.
- Der Sitz des Vereins Schwimm-Team Züri Oberland ist nicht in Rüti, und der Verein trägt «Rüti» auch nicht im Vereinsnamen. Dennoch ist in den Vereinsstatuten Art. 1 festgehalten, dass der Verein eine Sektion Rüti unterhält.
- Der Turnverein Rüti besteht aus verschiedenen Riegen. Dem ZGB unterliegende Statuten besitzt nur der Turnverein. Alle Riegen sind per Riegenreglement, welche der Turnverein genehmigen muss, an den Verein resp. dessen Statuten gebunden und sollen somit in den Genuss von Jugendförderbeiträgen kommen.

Hallenkostenrückvergütungen

Für das Jahr 2022 reichten sieben Vereine Beitragsgesuche in der Höhe von insgesamt CHF 28'577.00 ein. Wie bereits in den Vorjahren, reichen die zur Verfügung gestellten Mittel von CHF 25'000.00 nicht aus, um die Vereine vollumfänglich zu entschädigen. Die Beitragsgesuche werden in der Höhe einer Dividende von CHF 0.875 pro CHF 1.00 berücksichtigt, sodass eine Gesamtsumme von CHF 25'005.00 zur Auszahlung gelangt.

Die Höhe der beantragten Vergütungen ist sehr unterschiedlich. So beträgt das höchste Beitragsgesuch rund CHF 15'875.00 und beansprucht gut 55 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Das tiefste Beitragsgesuche liegt bei CHF 529.00.

Einmalige Beiträge

Insgesamt wurden 18 Anträge, mit einer Gesamtsumme von CHF 30'250.00, von Vereinen für einen einmaligen Beitrag eingereicht. 16 Vereine erfüllen die Kriterien, zwei Vereine nicht. Diverse Beiträge werden gemäss der Zusammenstellung anteilmässig ausbezahlt. Es gelangt eine Gesamtsumme von CHF 23'900.00 zur Auszahlung.

Für die einmaligen Beiträge sind im Vereinsförderungskonzept jährlich CHF 15'000.00 vorgesehen. Da die Beiträge für die Leistungsvereinbarungen im Jahr 2023 nicht



ausgeschöpft werden, können CHF 8'900.00 umverteilt und für die einmaligen Beiträge verwendet werden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Leistungsvereinbarungen	99'100.00
Jugendförderbeiträge	99'700.00
Hallenkostenrückvergütung	25'005.00
Einmalige Beiträge	23'900.00
Total	247'705.00

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 250'000.00 sind im Budget 2023 eingestellt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 102.div. belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Am 10. Februar 2019 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019 bis 2024. Integrierender Bestandteil der Vorlage war das Konzept zur Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2020 bis 2024



(Vereinsförderungskonzept), welches durch den Gemeinderat am 12. März 2019 genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Kompetenz für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen sowie für die Aufteilung der finanziellen Mittel für Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütung und einmalige Beiträge liegt beim Gemeinderat.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die im Beschluss definierten Beiträge für die Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, Leistungsvereinbarungen und für einmalige Beiträge für das Jahr 2023.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zürcher Jugendradio in der Höhe von jährlich CHF 5'000.00 für die restliche Laufzeit des Vereinsförderungskonzeptes.
3. Das Ressort Gesellschaft wird mit der Auszahlung der Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, der einmaligen Beiträge und den Leistungsvereinbarungen sowie der Information an die betroffenen Vereine beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Direktbetroffene Vereine, mittels separater Information
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Fachbereich Kinder & Jugend
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Beiträge Vereinsförderung 2023 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 30. Mai 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber